



AUFNAHME

**Tourismusverein
Wanderhotels in Europa e.V.**

Tourismusverein Wanderhotels in Europa e.V. | Südtiroler Platz 2, 9900 Lienz
UID Nr. ATU 40197407 | ZVR Nr. 611052592 | www.wanderhotels.com

QUALITÄTS- & AUFNAHMEKRITERIEN



Die internationale Vereinigung der besten alpinen Wanderhotels ist seit bald 30 Jahren erfolgreich im Wandertourismusmarkt integriert. Die Wanderhotels sind Profis im Bereich Berg-, Wander- und Outdoorurlaub, begleiten ihre Gäste zu Berg- und Naturerlebnissen und erfüllen die (Natur-) Sehnsüchte der Reisenden.

Eine klare Positionierung ist für ein Hotel unumgänglich. Die Mitgliedsbetriebe der internationalen Hotelvereinigung der Wanderhotels zählen seit vielen Jahren zu den erfolgreichsten Ferienhotels. Sie lassen sich ihren Zimmerpreis nicht durch die Bestprice-Online Portale diktieren, sondern positionieren sich durch professionelle Angebots- und Produktentwicklung im Natur- und Wanderurlaubsbereich.

KOOPERATIONSFORM

Die Wanderhotels sind als Verein organisiert, die Marke wird vom Tourismusverein Wanderhotels in Europa getragen. Basis der Kooperation sind die gültigen Vereinsstatuten, die u.a. eine offene Zusammenarbeit im Bereich Marketing (Anfragebearbeitung, Adressenaustausch, Weiterempfehlung, Vertrieb der Werbe- und Infomittel im Hotel) enthalten. Die Nutzung der Wort-Bild-Marke Wanderhotels ist dem Verein und den Mitgliedern vorbehalten. Im Rahmen der Kooperation wird seitens der Mitglieder eine aktive und obligatorische Teilnahme an der Vereinsarbeit vorausgesetzt.

KLAUSUREN

Teil der Kooperation ist eine verpflichtende und persönliche Teilnahme des Unternehmers oder eines Familienmitgliedes (Mitarbeiter nur in Ausnahmefällen mit Vollmacht vom Hotelier) an zwei jährlichen Klausurterminen und den Generalversammlungen; bei Nichtteilnahme wird ein Solidaritätsbeitrag verrechnet; die Höhe wird jeweils von der Generalversammlung beschlossen.

Für 2024/2025 beträgt der Solidaritätsbeitrag € 200.- pro Veranstaltungstag

GEBIETSSCHUTZ

Den bestehenden Mitgliedern wird zur Wahrung der Wettbewerbsvorteile ein Gebietsschutz eingeräumt. Ist in derselben Wanderregion innerhalb eines 10 km-Radius bereits ein Hotel derselben Kategorie Mitglied im Verein der Wanderhotels in Europa, so ist die Neuaufnahme an die Zustimmung dieses Mitglieds geknüpft.

QUALITÄTS- & AUFNAHMEKRITERIEN

Die Qualitätskriterien sind Voraussetzung für die Zertifizierung als Wanderhotel, dienen zeitgleich einer Selbstbeurteilung der vorhandenen Qualitätsleistungen und sind Grundlage für den Antrag zur Aufnahme in den Verein Wanderhotels in Europa.



**HEUTE SCHON AN MORGEN DENKEN
MIT EINER KLAREN HOTELPOSITIONIERUNG**

REGELUNG DER AUFNAHME & MITGLIEDSCHAFT

Für die Aufnahme ist die Erfüllung und Einhaltung der Qualitätskriterien der Wanderhotels erforderlich.

Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Vorstand der Wanderhotels. Die Mitgliedschaft wird mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung geltend gemacht.

Eine Aufnahme verpflichtet zu einer mindestens 3-jährigen Mitgliedschaft. Bei vorzeitigem Austritt sind die jährlichen Marketinggebühren bis zum Ende der Dreijahresfrist zu bezahlen. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sollte diese nicht vorab von einer Vertragspartei bis zum 30.06. gekündigt werden.

KOSTEN FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT

Einmalige Aufnahme- & Markenschutzgebühr	€ 3.000,-
---	------------------

Jährlicher Basis-Mitgliedsbeitrag	€ 1.000,-
--	------------------

Jährlicher Vertriebsmarketing-Mitgliedsbeitrag	€ 4.250,-
---	------------------

Jährlicher Kommunikationsmarketing-Mitgliedsbeitrag	€ 115,- / Zimmer (Deckung bei 80 Zimmern)
--	---

1 Urlaubsgutschein pro Jahr über 3 Übernachtungen für 2 Personen mit Halbpension

Die Beiträge werden in Südtirol über die HOGAST, in Österreich mit einem Abbuchungsauftrag eingehoben (SEPA-Lastschrift) sowie in Deutschland per Überweisung vorgeschrieben. Der Jahres-Mitglieds- & Marketingbeitrag wird in vier Teilzahlungen vorgeschrieben. Die Aufnahmegebühren werden auf die ersten drei Jahre der Mitgliedschaft aufgeteilt (= € 1.000 / Jahr).

Das Geschäftsjahr beginnt mit 01.11. und endet mit 31.10. eines jeden Kalenderjahres.